

Verfahrensbeschreibung „Nutzerbeirat Erasmus+“

- 1) Die NA beim BIBB informiert alle Projektträger, die im Mai 2024 ein Projekt mit einer entsprechenden Finanzhilfvereinbarung mit der NA beim BIBB haben, das noch mind. eine Laufzeit bis Mai 2025 hat, über ein Interessensbekundungsverfahren zur Teilnahme am „Nutzerbeirat Erasmus+ 2024-2026“.
- 2) Der Nutzerbeirat wird aus vier getrennten Listen gebildet:
 - KA1 VET (Mobilität Berufsbildung) mit 5 Personen
 - KA1 ADU (Mobilität Erwachsenenbildung) mit 2 Person
 - KA2 VET (Strategische Partnerschaften Berufsbildung) mit 2 Personen
 - KA2 ADU (Strategische Partnerschaften Erwachsenenbildung) mit 2 Personen.
- 3) Ausgefüllte und unterschriebene Interessensbekundungen können **per E-Mail bis zum 31.05.2024** an die NA beim BIBB an folgende Adresse gesendet werden: vancapelle@bibb.de
- 4) Ein Auswahlkomitee aus Mitgliedern des aktuellen Nutzerbeirates (2022-2024) sowie einer Vertretung der NA beim BIBB erstellt aus den eingegangenen Interessensbekundungen (soweit notwendig) folgende Wahl-Listen (sog. Shortlisting):
 - Wahlliste KA1 VET mit max. 20 Interessensbekundungen
 - Wahlliste KA1 ADU mit max. 8 Interessensbekundungen
 - Wahlliste KA2 VET mit max. 8 Interessensbekundungen,
 - Wahlliste KA2 ADU mit max. 8 Interessensbekundungen.
- 5) Die Kriterien zur Erstellung der Vorschlagsliste sind die dargestellten Erfahrungen der Bewerber/innen sowie deren Motivationen und geplanten Themen/Schwerpunkte der Mitarbeit.
- 6) Die NA beim BIBB veröffentlicht eine online-Umfrage ein, in der die Kandidatinnen/Kandidaten der Wahl-Listen präsentiert werden. Die adressierten Projektträger (siehe Pkt 1) können für eine der Personen ihre Stimme abgeben. Die Interessensbekundungen, die die meisten Stimmen der jeweiligen Liste bei der Umfrage erhalten, werden in den „Nutzerbeirat Erasmus+ 2024-2026“ eingeladen. In jeder Liste werden Nachrücker benannt.
- 7) Die Berufung der Personen durch die NA beim BIBB erfolgt für die Dauer von drei Jahren.
- 8) Vertritt ein Mitglied des Nutzerbeirates für seine Organisation kein laufendes Projekt mehr, so scheidet dieses Mitglied aus und ein/e Nachrücker/in tritt in den Nutzerbeirat ein.
- 9) Zweimal im Jahr (jew. ca. Februar/März und September/Oktober) lädt die NA beim BIBB den „Nutzerbeirat Erasmus+“ zu einer Sitzung nach Bonn ein. Die teilnehmenden Personen erhalten eine Erstattung ihrer Fahrtkosten; die/der Sprecher/in erhält für die Sitzungsleitung (gemeinsam mit der NA beim BIBB) und die Dokumentation der Sitzung (gemeinsam mit der NA beim BIBB) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00€ je Sitzung.
- 10) Die Mitglieder des Nutzerbeirates werden von der NA beim BIBB auf der eigenen Website veröffentlicht. Die Mitglieder des Nutzerbeirates erklären sich bereit, von (aktuellen oder potentiellen) Vertragsnehmern kontaktiert zu werden, wenn diese Rückmeldungen zu den Dienstleistungen der NA beim BIBB, Kritik oder Wünsche für die Ausgestaltung des Programms artikulieren wollen.
- 11) Die Mitglieder dokumentieren diese Rückmeldungen und leiten diese ca. alle 3 Monate an die Sprecherin/den Sprecher des Nutzerbeirates weiter.
- 12) Mit der Teilnahme an diesem Gremium ist weder eine Bevorzugung eines Projektträgers in irgendeiner Hinsicht verbunden noch werden in dem Nutzerbeirat einzelne Projekte von Einrichtungen thematisiert.